

**1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
der Ortsgemeinde Binsfeld
vom 26.08.2019**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO), in seiner Sitzung am 31.03.2025 die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 2

**„Ausschüsse des Gemeinderates“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Der Gemeinderat bildet folgende Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss mit 3 Mitgliedern und 3 Stellvertretern, die aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.
2. Haushalts- und Finanzausschuss mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, von denen mindestens 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind, 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen sachkundigen Bürgern gewählt werden.
3. Bauausschuss mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, von denen mindestens 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind, 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen sachkundigen Bürgern gewählt werden.
4. Ausschuss für Soziales und Infrastruktur mit 7 Mitgliedern und 7 Stellvertretern, von denen mindestens 4 Mitglieder und 4 Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind, 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter können aus sonstigen sachkundigen Bürgern gewählt werden.

§ 2

§ 3 Nr. 2

**„Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Ortsbürgermeister“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000 EUR je Auftrag. Ausgenommen hiervon sind Vergaben im Rahmen der laufenden Verwaltung (z. B. Heizölbestellung).

§ 3

§ 4

**„Beigeordnete“
der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:**

Die Gemeinde hat bis zu 3 Beigeordnete.

§ 4

Diese Satzung tritt zum 01.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Binsfeld, den 31.03.2025
Ortsgemeinde Binsfeld


Andreas Falk
Ortsbürgermeister

